



Sachstand

Goldreserven der Deutschen Bundesbank in den USA

Goldreserven der Deutschen Bundesbank in den USA

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 110/17
Abschluss der Arbeit: 19. Dezember 2017
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

1. Fragestellung

Der Fragesteller bittet um Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema Goldreserven der Deutschen Bundesbank in den USA:

- Warum werden Goldreserven der Deutschen Bundesbank in den USA gelagert?
- Wie hoch sind die aktuellen Lagerbestände in den USA?
- Wann sind welche Mengen an Goldreserven aus den USA zurück nach Deutschland transferiert worden?
- Welche Maßnahmen haben die Bundesrepublik und die Bundesregierung bisher unternommen, um die Goldreserven nach Deutschland zurückzuholen?

2. Gründe für die Lagerung von Goldreserven in den USA

In den 1950er und 1960er Jahren, den Jahren des Wirtschaftswunders, exportierte Deutschland im Wert deutlich mehr Waren als es importierte und erzielte dadurch Überschüsse in seiner Leistungsbilanz. Bis Ende der 1950er Jahre glichen Länder Westeuropas solche Überschüsse untereinander unter anderem mit Gold aus. Im Dollarraum erfolgte der Ausgleich von Leistungsbilanzüberschüssen direkt in US-Dollar oder in Gold. 1952 trat Deutschland dem Bretton Woods Abkommen bei, dass unter anderem die Federal Reserve Bank verpflichtete, die Dollarreserven jedes Mitgliedstaates zum festgelegten Kurs (35 USD je Feinunze) in Gold umzutauschen.

Abgewickelt wurden die Goldgeschäfte an den großen Handelsplätzen für Gold, unter anderem New York. Neben Frankfurt am Main wurden deshalb auch diese Handelsplätze zu den ursprünglichen Lagerorten der deutschen Reserven. Dort konnten sie innerhalb kürzester Zeit in Fremdwährungen umgetauscht werden. Auch heute ist der US-Dollar die wichtigste internationale Reservewährung.

Darüber hinaus spielte auch die damalige politische Lage eine Rolle: Um das Gold in der Zeit des Kalten Krieges und der Gefahr einer möglichen Auseinandersetzung auf dem europäischen Kontinent sicher zu verwahren, wurde entschieden, das Gold möglichst weit westlich im Ausland zu lagern.¹

1 Deutsche Bundesbank: Die deutschen Goldreserven, Pressegespräch am 23. August 2017, Seite 6, unter: https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Themen/2017_08_23_praesentation_gold.pdf?__blob=publicationFile. Deutsche Bundesbank: Die Bundesbank, Jubiläumsausgabe 2017, Seite 6, unter: https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Themen/die_bundesbank.pdf?__blob=publicationFile. Alles abgerufen am 19. Dezember 2017.

3. Schrittweise Verlagerung und Höhe der aktuellen Lagerbestände in den USA

Die Verlagerung der Goldreserven von der Federal Reserve Bank in New York zur Deutschen Bundesbank begann 2013 und wurde 2016 abgeschlossen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schritte der Verlagerung.

laut Lagerstellenkonzept² zu verlagern	aus New York
bis 2020 zu verlagern	300 t
2013 verlagert	5 t
2014 verlagert	85 t
2015 verlagert	99 t
2016 verlagert	111 t
damit bislang verlagert	300 t
noch zu verlagern	0 t

Seit dem 31. Dezember 2016 lagern 1.236 t Goldreserven in New York, diese entsprechen 36,6 Prozent des gesamten Bestandes an Goldreserven der Deutschen Bundesbank.³

4. Bisherige Maßnahmen zur Verlagerung

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank hält und verwaltet die Deutsche Bundesbank die Währungsreserven der Bundesrepublik Deutschland. Nach § 12 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank ist die Deutsche Bundesbank bei der Ausübung der Befugnisse, die ihr nach dem Bundesbankgesetz zustehen, von Weisungen der Bundesregierung unabhängig.

In einer Pressenotiz vom 23. Oktober 2012 informierte die Deutsche Bundesbank, dass sie und der Bundesrechnungshof bezüglich des Umfangs der körperlichen Bestandsaufnahme der im

2 Deutsche Bundesbank: Die deutschen Goldreserven, Pressegespräch am 23. August 2017, Seite 9, unter: [https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Themen/2017_08_23_praesentation_gold.pdf? blob=publicationFile](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Themen/2017_08_23_praesentation_gold.pdf?blob=publicationFile), abgerufen am 19. Dezember 2017.

3 Deutsche Bundesbank: Bundesbank schließt Goldverlagerungen aus New York erfolgreich ab, unter: https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2017/2017_02_09_goldverlagerung.html, abgerufen am 19. Dezember 2017.

Ausland gelagerten Goldreserven zu Bilanzierungszwecken unterschiedliche Auffassungen⁴ vertreten. Teile ihrer Goldreserven lasse die Bundesbank seit Jahrzehnten bei Notenbanken im westlichen Ausland lagern. Von diesen Notenbanken erhalte die Deutsche Bundesbank jährlich Bestandsbestätigungen an Feinunzen Gold als Grundlage für die Bilanzierung. An der Integrität, Reputation und Sicherheit dieser ausländischen Lagerstellen gebe es keinen Zweifel. Ungeachtet der bestehenden Rechtsauffassung werde die Bundesbank Anregungen des Bundesrechnungshofs, soweit es möglich sei, aufgreifen. Maßgeblich für Entscheidungen über die Lagerung der Goldbestände bleibe jedoch deren Charakter als Währungsreserve.⁵

Am 16. Januar 2013 stellte die Deutsche Bundesbank ihr neues Lagerstellenkonzept für die deutschen Goldreserven vor. Danach sollte ab 2020 die Hälfte der deutschen Goldreserven in eigenen Tresoren im Inland lagern.⁶ Das Konzept wurde drei Jahre früher als angekündigt abgeschlossen.⁷

* * *

4 Vgl. dazu o. V.: Rechnungshof will eine Prüfung des Goldschatzes, in: Frankfurter Allgemeine, aktualisiert am 22. Oktober 2012, unter: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/goldreserven-der-bundesbank-rechnungshof-will-eine-pruefung-des-goldschatzes-11934174.html>, abgerufen am 19. Dezember 2017.

5 Deutsche Bundesbank: Erklärung der Deutschen Bundesbank zur Bilanzierung der Goldreserven, Pressenotiz vom 23. Oktober 2012, unter: https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2012/2012_10_23_stellungnahme_goldreserven.html?nn=135668, abgerufen am 19. Dezember 2017.

6 Deutsche Bundesbank: Neues Lagerstellenkonzept der Deutschen Bundesbank für die deutschen Goldreserven, unter: https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2013/2013_01_16_lagerstellenkonzept_goldreserven.html?searchArchive=0&submit=Suchen&searchIssued=0&allOfTheseWords=Goldreserven, abgerufen am 19. Dezember 2017.

7 Deutsche Bundesbank: Die deutschen Goldreserven, Pressegespräch am 23. August 2017, Seite 7, unter: https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Themen/2017_08_23_praesentation_gold.pdf?blob=publicationFile, abgerufen am 19. Dezember 2017.